

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4
10963 BERLIN

POSTFACH 61 03 28
10925 BERLIN

T 030.26 39 44 - 0
F 030.26 39 44 - 90

INFO@BAK.DE
WWW.BAK.DE



Berlin, 20.08.2026

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur Weiterentwicklung
des

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Lobbyregister-ID: R002429

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Sie vertritt die Interessen von rund 142.000 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene. Die BAK ist im Lobbyregister unter der Registernummer R002429 als registrierte Interessenvertreterin eingetragen.

Die Bundesarchitektenkammer e.V. vertritt als Bundesgemeinschaft der Architektenkammern der Länder, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Architekten und Stadtplaner in Politik und Gesellschaft.

I. Vorbemerkung

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur geplanten Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz und begrüßt grundsätzlich die Fortführung und Intensivierung des natürlichen Klimaschutzes im Siedlungsraum, insbesondere die Fortführung der bestehenden Förderrichtlinien zur kommunalen Förderung („Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“) sowie die geplante Erweiterung der Förderziele.

Wichtig ist aus Sicht der Planenden vor allem, dass die vorgesehenen Ziele, Instrumente und Förderansätze planerisch praktikabel ausgestaltet sind und eine qualitätsvolle Umsetzung ermöglichen. Für den Umsetzungserfolg ist entscheidend, dass Ziele und Maßnahmen nicht nur programmatisch formuliert sind, sondern mit geeigneten planerischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dauerhaft in die Fläche gebracht werden.

Die BAK bittet um Prüfung der folgenden Punkte:

II. Anmerkungen zum Themenbereich Siedlungs- und Verkehrsflächen

Erhöhung der Förderzielzahlen

Die Erhöhung der Zielzahlen in der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ wird begrüßt. Jedoch erscheint Zahl der Neupflanzung von Bäumen (im Schnitt 100 Stadtbäume pro Kommune bis 2045) vor dem Hintergrund der Verpflichtung aus der EU-Wiederherstellungsverordnung zur europaweiten Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen bis 2030 gering. Dies gilt auch für die Anhebung der zu entsiegelnde Fläche von 100 auf 400 ha bis 2045 mit Blick auf den statistischen Anteil der jährlichen Flächenneuversiegelung¹.

Qualitätsaspekte und Multifunktionalität in die Förderung einbeziehen

Förderrichtlinien sollten kommunale Grünflächen nicht nur als Flächenbilanz behandeln. Für die Bewohner und die ökologische Wirkung sind Erreichbarkeit, Nutzbarkeit, Aufenthaltsqualität, Biodiversität, Wasserhaushalt, Verschattung, Barrierefreiheit und Pflege entscheidend. Flächenzuwachs allein reicht nicht aus, wenn die Flächen nicht funktional sind und dauerhaft unterhalten werden. Zudem stellen sich vielfach Nutzungskonflikte aufgrund beschränkt vorhandener kommunaler Freiflächen. Diese lassen sich durch die Schaffung multifunktionaler Grünflächen vermeiden.

¹ Angaben des Umweltbundesamts <https://www.umweltbundesamt.de/en/indicator-land-take-for-settlements-transport#at-a-glance>



Bei der Neuanpflanzungen von Bäumen ist auf die Standortqualität zu achten, eine Verkürzung auf reine Pflanzzahlen greift zu kurz. Bäume entfalten ihre Wirkung nur bei ausreichendem Wurzelraum, geeigneten Böden, regelmäßiger Wasserversorgung, Schutz vor Verdichtung und Hitzestress, standortgerechter Artenwahl, Pflege und langfristiger Entwicklung. Insbesondere die Sicherung ausreichender Wurzelräume im Untergrund stellt die kommunale Planungspraxis vor erhebliche Herausforderungen. Es bedarf innovativer und planerischer Ansätze, um die Flächenkonkurrenz unterhalb der Erdoberfläche zu lösen, damit sowohl den Belangen der Leitungsinfrastruktur als auch den Anforderungen des Stadtgrüns ausreichend Rechnung getragen wird.

Finanzierung muss Planung, Pflege und Monitoring umfassen

Aus Sicht der BAK reicht es nicht aus, nur Investitionsmittel für Neuanlage von Grünflächen und Neupflanzung von Bäumen bereitzustellen. Eine wirkungsvolle Umsetzung von Maßnahmen benötigt neben fachgerechter Vorbereitung, sachkundiger Planung, abgesicherter Unterhaltung und Pflege auch eine klare Zuständigkeitsverteilung vor, während und nach der Erstellungsphase.

Förderprogramme sollten deshalb die gesamte Umsetzungskette abbilden: Analyse, Konzept, qualifizierte Planung, Beteiligung, Wiederherstellung, Pflege, Monitoring und Evaluation. Dies gilt besonders für Stadtgrün, Stadtbäume und Entsiegelung auf privaten wie öffentlichen Flächen. Nur so entstehen dauerhaft wirksame klimaresiliente Freiräume.

Zur Sicherung der Finanzierung sollte für die Zukunft auch die Möglichkeit der Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung im Grundgesetz eruiert werden.

Pflege als Bestandteil der Maßnahme betrachten

Pflege ist keine nachgelagerte Nebensache. Gerade die Pflege artenreicher Grünflächen, Stauden- Gehölz- und Baumpflege und das notwendige Bewässerungsmanagement erfordern fachliche Konzepte, qualifiziertes Personal und verlässliche Finanzierung der Unterhaltungskosten. Ohne Pflege verliert Stadtgrün seine ökologische, klimatische und soziale Wirkung. Dies gilt sowohl für das Bestandsgrün als auch für Neuanlagen bzw. Neupflanzungen.

Umweltgerechtigkeit schaffen

Die BAK begrüßt ausdrücklich das Querschnittsziel, die Maßnahmen in Quartieren mit Mehrfachbelastungen und besonderem Entwicklungsbedarf durchzuführen. Die Aufwertung benachteiligter Quartiere kann zu mehr Umweltgerechtigkeit beitragen. Bei der Planung sollte auch die lokale Bevölkerung einbezogen werden, damit Maßnahmen den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner entsprechen und soziale sowie ökologische Vorteile gleichermaßen fördern.



Keine Verengung auf THG-Minderung /Entnahme

Die Bewertung der Maßnahmen im Siedlungsbereich sollte nicht zu stark auf die messbare Treibhausgasminderung und -entnahme verengt werden. Die vielfältigen Funktionen von Grün- und Freiflächen, entsiegelten Flächen sowie Baumbeständen muss weiterhin angemessen berücksichtigt werden.

III. Anmerkungen zu Maßnahme 8.b3 (Fort- und Ausbildung)

Einbeziehung der Landschaftsplanung

In die Förderung der Fort- und Ausbildungsmaßnahmen zur Akzeptanzbildung und Kompetenzförderung zu Auen und zum Landschaftswasserhaushalt für Planende und umsetzende Mitarbeitende verschiedener Bereiche sollte neben dem Naturschutzbereich, Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaftssektor auch die Landschaftsplanung aufgenommen werden.

